



PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung Nr. 3

Datum / Zeit	Mittwoch, 19. Februar 2014 / 19.30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35
Teilnehmer	Gemeinderat Schreier Franz, Gemeindepräsident <ul style="list-style-type: none">• <i>Präsidiales, Finanzen, Versicherungen, Personal</i> Rindlisbacher Peter <ul style="list-style-type: none">• <i>Bau, Umwelt, Landwirtschaft</i> Althaus Barbara <ul style="list-style-type: none">• <i>Soziale Wohlfahrt, Gesundheit</i> Kipfer Hansjörg <ul style="list-style-type: none">• <i>Liegenschaften, öffentliche Sicherheit</i> Kissling Pascal <ul style="list-style-type: none">• <i>Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Jugendbeauftragter</i>
Protokoll	Schreier-Jenni Silvia, Leiterin Gemeindeverwaltung Horriwil

Traktandenliste

	Archiv
1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2014; wurde im Zirkulationsverfahren genehmigt	1.421
2. Genehmigung des Betriebsreglementes der Tierkörpersammelstelle; neuer Standort ZASE Zuchwil	7.721
3. Engagement für die neue Seilbahn Weissenstein; Beratung und Beschlussfassung	1.1100.706
4. Stellungnahme zum Schreiben von Fam. B. Gutman und N. Popp; Beratung und Beschlussfassung	4.221
5. Wasserbezug ab Hydranten für andere Zwecke als Landwirtschaft (z.B. Bassinfüllung)	7.541
6. Übertragung Pachtvertrag von Steiner Willi auf Stalder Simon	8.532
7. Verschiedenes	

Verteiler

GR/Präsidium BWK + RPK/Homepage

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2014; wurde im Zirkulationsverfahren genehmigt
1.421

Das Protokoll liegt vor und wurde mittels Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Betriebsreglements der Tierkörpersammelstelle; neuer Standort ZASE Zuchwil
7.721

Der Baurechtsvertrag für die Sammelstelle in Subingen ist per Ende 2013 ausgelaufen und konnte nicht verlängert werden. Die Anlage muss rückgebaut werden. Die beiden Leitgemeinden Subingen und Biberist schlagen vor, den Standort bei der ZASE in Zuchwil für sämtliche Gemeinden gemeinsam zu betreiben.

Die Bauverwaltung Subingen stellt mit Schreiben vom 5. Februar 2014 folgende **Anträge**:

- Die Bauverwaltungen der Gemeinden Biberist und Subingen beantragen, dass sämtliche 28 Gemeinden zum Betreiben der Tierkörpersammelstelle in Zuchwil zusammenschliessen.
- Grundlage ist das vorliegende Betriebsreglement.
- Der Einkaufsbetrag für die 16 „Subinger Gemeinden“ beträgt pauschal Fr. 46'000.--.
- Dieser Betrag wird den 12 bisherigen Betreibergemeinden der Sammelstelle bei der ZASE in Zuchwil vergütet.
- Leitgemeinde der Tierkörpersammelstelle ZASE Zuchwil ist die Einwohnergemeinde Subingen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Das Betriebsreglement der Tierkörpersammelstelle mit dem neuen Standort ZASE Zuchwil gem. den Anträgen der Bauverwaltung Subingen wird genehmigt.

Vollzug: Verwaltung

3. Engagement für die neue Seilbahn Weissenstein; Beratung und Beschlussfassung
1.1100.706

Mit Schreiben vom 6. Februar ersucht die GA Weissenstein GmbH um eine Beteiligung als Gondeli-Sponsor. Angedacht ist, dass jede Gemeinde, die sich beteiligt, während 5 Jahre mit Wappen, Namen und dem Text „Wir unterstützen die neue Bahn“ in je einer Gondel vertreten ist. Die Kosten dafür werden paritätisch aufgeteilt und jährlich direkt von der Dividende abgezogen oder in Rechnung gestellt. Für uns würde die Rechnung wie folgt aussehen:

Jahres-Dividende	Beteiligung am Sponsoring pro Jahr	Total Beteiligung über 5 Jahre
Fr. 1'223.60	Fr. 250.--	Fr. 1'250.--

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Die Einwohnergemeinde Horriwil beteiligt sich am auf 5 Jahre befristeten Sponsoring der neuen Seilbahn Weissenstein.

Vollzug: Verwaltung

4. **Stellungnahme zum Schreiben von Fam. B. Gutman und N. Popp; Beratung und Beschlussfassung** 4.221

Gemäss Erschliessungsplan führt über die Parzelle GB Nr. 1329, B. Gutman, ein Fussweg. Da dieser im Erschliessungsplan eingezeichnet ist, hat die Gemeinde grundsätzlich das Recht, ihn an besagter Stelle zu erstellen und der Grundeigentümer muss das entsprechende Land gegen volle Entschädigung abtreten. Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 verlangt Fam. B. Gutman/N. Popp, dass sich die Gemeinde nach nunmehr über 10 Jahren entscheidet, ob sie das Land erwirbt oder den Plan abändert.

Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes, der in diesem Fall zur Anwendung kommt, hat die Gemeinde 15 Jahre Zeit das Land zu erwerben oder einen neuen Erschliessungsplan aufzulegen. Leider ist auch heute immer noch unklar, wann und ob dieser Fussweg überhaupt erstellt werden soll. Dieser Planungsentscheid kann erst getroffen werden, wenn die definitive Ausbauvariante der Hünikenstrasse entschieden ist. Der Kanton hat diesen Ausbau im Mehrjahresprogramm 2016/17 vorgesehen. Bis zum Entscheid des Kantons kann die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt keinen Entscheid in dieser Sache fällen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Ein Entscheid betr. die Umsetzung des Fussweges über die Parzelle GB Nr. 1329 kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gefällt werden. Dies wird Familie Gutman/Popp schriftlich mitgeteilt.
Vollzug:	F. Schreier

5. **Wasserbezug ab Hydranten für andere Zwecke als Landwirtschaft (z.B. Bassinfüllungen)** 7.541

In letzter Zeit häufen sich die Bezüge ab Hydranten für die Befüllung von Privatschwimmbassins. Dafür wurden bis anhin lediglich Fr. 1.10/m³ für Frischwasser verrechnet. Abklärungen haben ergeben, dass die Pools über den Winter (oder aus anderen Gründen) teilweise entleert werden. Dieser Abfluss wiederum gelangt auch in die Kanalisation (Abwasser). In Ergänzung zum Reglement über die Wasserversorgung vom 24.06.2004 und zur Schaffung einer Rechtsgleichheit gegenüber Wasserfüllungen über den Hausanschluss, wird eine neue Berechnung vorgeschlagen. Für diese Dienstleistung wird künftig der Preis für Frischwasser, Fr. 1.10 m³, plus Abwasser, Fr. 2.75 m³ und eine Pauschale von Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Der Wasserbezug für Pools wird mittels Wasserzähler nach Verbrauch, Total Fr. 3.85/m ³ (Frisch- und Abwasser), und einer Pauschale für den Brunnenmeister von Fr. 50.-- , in Rechnung gestellt.
Vollzug:	Finanzverwaltung

6. **Übertragung Pachtvertrag von Steiner Willi auf Stalder Simon** 8.532

Infolge Betriebsübernahme ersucht Herr Simon Stalder, den im Jahr 2005 erstellten Pachtvertrag von Willi Steiner auf ihn zu übertragen. Es handelt sich um GB Nr. 1307, Obermatt, 37.97 Aren. Der neue Vertrag wird

per 01.01.2014 ausgestellt und dauert 6 Jahre, Kündigungsfrist 1 Jahr. Wird von keiner Partei gekündigt, so erneuert er sich um 6 Jahre.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Die Übertragung des Pachtvertrages für GB Nr. 1307, Obermatt, von Steiner Willi auf Stalder Simon, wird per 01.01.2014 genehmigt.

Vollzug: Verwaltung

7. Verschiedenes

An der Delegiertenversammlung der Repla, 10. März, wird P. Rindlisbacher teilnehmen. Die Einladung zur DV des Zivilschutz, 21. März, geht an H. Kipfer. Für die GV des VSEG vom 7. März, 14.00 Uhr, sucht F. Schreier noch eine Begleitung. Es steht eine erneute Abstimmung zum Thema Ausfinanzierung der PK Kanton Solothurn an. Dazu stehen versch. Finanzierungsmodelle im Raum. Die Konferenz der GP hat beschlossen, dass sich die Gemeinden nicht beteiligen wollen. Diesen Entscheid wollen wir auch an der GV vertreten.

Auf das Spendengesuch des Solothurner Ferienpass wird nicht eingetreten und der Kollektivmitgliederbeitrag 2014 für die Soloth. Wanderwege wird genehmigt. Die Winterhilfe bedankt sich für unsere Spende von Fr. 50.00. Ebenso sind schriftliche Verdankungen von Frau Y. Begni und Herrn M. Widmer für die Dienstaltersgeschenke eingegangen, welche nicht an der GV im Dezember übergeben werden konnten.

Im nun vermieteten Lokal Hauptstrasse 35 (ehem. Milchannahmestelle) befindet sich ein Heisswasserboiler, welcher die ganze Liegenschaft versorgt. Da der Raum dadurch nicht vollständig genutzt, bzw. vermietet werden konnte, haben die Stockwerkeigentümer dafür eine Miete an die Milchgenossenschaft beschlossen. Bauliche Anpassungen des bestehenden Boilers haben jetzt gezeigt, dass mit Folgeschäden gerechnet werden muss. Deshalb wird dieser ersetzt und kann im Gegenzug ausserhalb platziert werden. Somit wird die Miete hinfällig. Die Firma Schreier AG wird den Einbau zum offerierten Preis von Fr 17'758.—vornehmen. Die Bezahlung erfolgt aus dem Erneuerungsfonds. Als wichtig wird erachtet, den Fonds unbedingt an der nächsten GV wieder mindestens um diesen Betrag aufzustocken.

Bei der Brunnbachbrücke wurde kürzlich ein massiver Schaden entdeckt. Diese wies ein Loch auf, was eine äusserst grosse Gefahrenquelle darstellte. F. Schreier hat mit U. Kramer von W + H einen Augenschein vorgenommen. Dabei wurde entschieden, im Interesse der Sicherheit, diese umgehend zu sanieren. Die Arbeiten sind ausgeführt und die Kosten (Marti AG/W + H) belaufen sich auf rund Fr. 5'000.--. Dieser Betrag wird einen Nachtragskredit im Bereich Strassenunterhalt bedingen.

Die Gemeinde-Info Nr. 1/2014 ist vorbereitet. P. Kissling wird noch einen Text zur 750-Jahr-Feier beisteuern, damit es dem nächsten Anzeiger beigelegt werden kann. Darin wird auch über die Erstellung der Gas-Leitung via Poststrasse zum MZG orientiert.

P. Kissling orientiert über den Verlauf der Schulevaluation. Dazu haben die Elterngespräche stattgefunden und die Rückmeldungen liegen über dem Durchschnitt. Als neustes Projekt wird die Seniorenhilfe der Pro Senectute für unsere Schule geprüft. Der Rat begrüsst diesen an sich sinnvollen Einsatz zur Bereicherung des Unterrichts. Es wird jedoch dringend verlangt, vorgängig die Senioren/Innen in der Gemeinde anzusprechen. Man ist sich sicher, auch hier interessierte Personen werben zu können.

Der vom Kanton genehmigte Pensenplan liegt vor. Ebenso die Schulplanung über die nächsten Jahre. Daraus ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen steigen und wir über eine aufstrebende Schule verfügen.

P. Kissling lobt die Neugestaltung des Ruheplatzes im Bergacker und spricht allen Beteiligten den besten Dank für ihre Arbeit aus. In diesem Zusammenhang teilt F. Schreier mit, dass die überzähligen Steine für Anpassungsarbeiten beim Eingang MZG verwendet werden.

P. Rindlisbacher orientiert über die Sitzung der Friedhofkommission. Die Arbeitsvergaben für das neue Gemeinschaftsgrab in Kriegstetten fanden gestern statt.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzung: **Mittwoch, 12. März 2014, 19.30 Uhr**

Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35

Der Gemeindepräsident



Franz Schreier

Die Leiterin Gemeindeverwaltung



Silvia Schreier-Jenni